



Baden-Württemberg
 REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
 ABTEILUNG SCHULE UND BILDUNG

Handwritten signatures and initials

Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 7 · 79095 Freiburg i. Br.

Freiburg i. Br. 22.04.2016

Name Siegfried Binninger

Durchwahl 0761 208-6268

Aktenzeichen 7-6740.0/573

(Bitte bei Antwort angeben)

Herrn Landrat
 Sven Hinterseh
 Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis
 Am Hoptbühl 2
 78048 Villingen-Schwenningen

 **Lehrerversorgung in den Vorbereitungsklassen**

Ihr Schreiben vom 14.03.2016

Sehr geehrter Herr Landrat Hinterseh,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 14.03.2016, auf das ich Ihnen gerne antworten möchte. In dem Schreiben weisen Sie u.a. auf die unbefriedigende Situation bzgl. der befristeten Verträge für Lehrer insbesondere in den Vorbereitungsklassen hin.

Das Anliegen der Schulleitungen und des Kreistags können wir sehr gut nachvollziehen. Auch wir als Regierungspräsidium haben den Wunsch nach einer über die Schuljahresgrenzen hinweg reichenden Planungssicherheit. Die Gestaltung zeitlich befristeter Arbeitsverträge stellt aber ein komplexes Problemfeld dar, welches ich Ihnen kurz erläutern möchte.

Zunächst sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu nennen. Alle zeitlich befristeten Arbeitsverträge sind auf der Basis des Teilzeit- und Befristungsgesetzes abzuschließen. An dessen Vorgaben sind wir streng gebunden. Dies gilt aber nicht nur für die Beschäftigung von Lehrkräften in Vorbereitungsklassen, sondern auch für Vertretungslehraufträge.

Nun gibt es eine hohe Überschneidung innerhalb des Personenkreises, der für Vorbereitungsklassen und Vertretungen zur Verfügung steht. Aus diesem Grund ist es sehr wichtig, dass wir auf Gleichbehandlung dieser Personen achten. Da wir wegen rechtlicher Vorgaben sowie Vorgaben des Kultusministeriums Vertretungslehrkräfte immer nur bis zum Schuljahresende beschäftigen dürfen, wenden wir dies grundsätzlich auch bei Lehrkräften in Vorbereitungsklassen an.

Ausnahmen für Vorbereitungsklassen sind allenfalls bei Personen möglich, die nach dem genannten Teilzeit- und Befristungsgesetz sachgrundlos befristet beschäftigt sind. Deren Arbeitsvertrag könnte für die Dauer von zwei Jahren abgeschlossen werden oder für ein zweites Schuljahr über die Sommerferien hinweg verlängert werden.

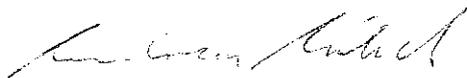
Solche Verträge setzen aber voraus, dass die entsprechenden Lehrkräfte noch nie beim Land beschäftigt waren. Alle Personen, die bereits einmal als Vertretungslehrkraft gearbeitet haben, scheiden daher aus.

Solche Personen haben wir aktuell mit einem Sachgrund, beispielsweise Vertretungsbedarf, in Vorbereitungsklassen eingesetzt, was eine Vertragsverlängerung ausschließt.

Es ist sicher nachvollziehbar, dass sachgrundlos befristet beschäftigte Personen in Vorbereitungsklassen nicht besser behandelt werden können als solche, die mit Sachgrund in Vorbereitungsklassen beschäftigt sind.

Aus diesen genannten Gründen und rechtlichen Vorgaben können wir dem Anliegen der Schulleitungen und des Kreistags leider nicht entsprechen. Wir bitten dafür um Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Milsch
Abteilungsleiter